Karte 17a

Die territoriale Entwicklung des Kurfürstentums Trier an Rhein und Lahn

Von Ulrich Reuling
Lfg. 5, 1962 – M. 1:900000
Kartenentwurf: Friedrich Uhlhorn

Da das Territorium des Kurfürstentums Trier lediglich mit seinen östlichen Randgebieten in den geschichtlichen Raum von Hessen hereinragt, kann sich die kartographische Darstellung seiner Entwicklung im Rahmen dieses Atlaswerkes auf einen Ausschnitt beschränken, der allein die Gebiete an Rhein und Lahn erfaßt. Diese Beschränkung mag um so eher gerechtfertigt erscheinen, als der von J. Nissen bearbeitete »Geschichtliche Handatlas der deutschen Länder am Rhein« eine die Entwicklung des gesamten kurtrierischen Territoriums behandelnde Übersichtskarte enthält, auf die hier Bezug genommen werden kann. Um die wechselseitige Benutzung beider Karten zu erleichtern, ist in dem vorliegenden Ausschnitt sowohl die Zeiteinteilung als auch die Farbgebung aus jener Übersichtskarte übernommen worden. Die Kartenmaßstäbe weichen nur unerheblich voneinander ab. An zusätzlichen Elementen bringt der vorliegende Ausschnitt die Unterscheidung von dauerhaftem Besitz und später verlorengegangenen Erwerbungen, wobei letztere jeweils in dem helleren Farbton der Erwerbungszeit erscheinen; Aussagen über den Zeitpunkt von Gebietsverlusten trifft die Karte nicht. Zusätzlich aufgenommen ist ferner die Diözesangrenze der Trierer Kirche, da sie für die räumliche Entwicklung des Territoriums von gewisser Bedeutung gewesen ist. Schließlich weist die vorliegende Karte gegenüber der des Rheinischen Atlasses auch zahlreiche Ergänzungen und Korrekturen auf, die dem fortgeschrittenen Stand der Forschung Rechnung tragen. Sie betreffen im wesentlichen aber nur den rechtsrheinischen Raum.

*

Die Besitzentwicklung des Trierer Erzstifts östlich des Rheins war in ihren Anfängen eng verknüpft mit der von Trier ausgehenden kirchlichen Erfassung des Raumes an der unteren und mittleren Lahn. Sie setzte spätestens zu Beginn des 8. Jhs. ein und fand mit der wohl im 10. Jh. erfolgten Bildung des Archidiakonats Dietkirchen, dem der rechtsrheinische Teil der Trierer Diözese zugeordnet wurde, einen gewissen organisatorischen Abschluß. Bereits mit dem Vordringen der Mission dürfte Trier in diesem Raum in größerem Umfang Besitz erworben haben, wie er allein schon zur Ausstattung von Eigenkirchen und -klöstern benötigt wurde. Wenngleich wir über die Struktur und die räumliche Verteilung des ältesten Trierer Kirchengutes in den Gebieten rechts des Rheins infolge der Ungunst der Überlieferung keinerlei Kenntnis haben, so ist dessen Existenz in dem 772 durch Karl den Großen erneuerten Immunitätsprivileg für die Trierer Kirche ausdrücklich bezeugt, wenn auch nur in summarischer Form. Den Mittelpunkt des frühen Trierer Besitzes bildete wahrscheinlich das im Limburger Becken gelegene Dietkirchen. Die zentrale Funktion dieses Ortes und seiner Kirche – wohl der ältesten des gesamten Lahngaus – tritt in der 1. Hälfte des 9. Jhs. deutlich hervor, als die Gebeine des hl. Lubentius, eines Schülers des hl. Maximin von Trier, von Kobern an der unteren Mosel hierher überführt wurden. Offenbar wurde im Zuge dieser Translation am Ort auch das 841 erstmals erwähnte Lubentius-Stift eingerichtet, womit Dietkirchen endgültig zur wichtigsten geistlichen Niederlassung der Trierer Kirche im rechtsrheinischen Raum aufrückte.

Den eigentlichen Ansatzpunkt für die spätere Territorialbildung im östlichen Teil seiner Diözese bildete jedoch nicht jene frühe Position des Erzstifts im Limburger Becken, sondern der ausgedehnte Herrschaftsbereich des Forstes Spurkenberg im Westerwald, in dessen Besitz die Trierer Kirche durch eine Schenkung des ottonischen Königshauses gekommen war. Innerhalb des Bannbezirkes verfügte das Erzstift seit der 1. Hälfte des 11. Jhs. mit dem Hof Humbach auch über die bedeutendste Grundherrschaft dieses Waldgebietes, zu deren Vorbesitzern der Konradiner Herzog Hermann von Schwaben (†949) gehört hatte. Der Ort selbst war durch seine Verkehrslage an einer der großen Fernstraßen, die aus dem Rheinland nach Hessen und Thüringen führten, besonders ausgezeichnet. Zur Sicherung dieser strategisch wichtigen Position hatte Hermann von Schwaben die Burg Humbach errichtet, die unter trierischer Herrschaft zu Beginn des 13. Jhs. neu erbaut und nach der Bergfeste Mons Tabor (bei Akkon im Heiligen Land) umbenannt wurde, woraus sich die Namensform Montabaur entwickelt hat.

Schon 1018 hatte Kaiser Heinrich II. dem Erzstift den Königshof Koblenz mit seinem reichen Zubehör übereignet und Trier damit zu einer bedeutenden Machtstellung am Mittelrhein verholfen. Ihr Wert war um so höher einzuschätzen, als dieser Herrschaftskomplex eine gewisse Verbindung zwischen dem Kernraum des Trierer Territoriums an der mittleren Mosel und dem östlich des Rheins gelegenen Besitz herstellte. Spätestens mit der Schenkung des Königshofes Koblenz waren auch die Grundherrschaften Pfaffendorf und Niederlahnstein an das Erzstift gelangt. Eine weitere Verstärkung erfuhr die Trierer Position am rechten Rheinufer durch die Erwerbung der Burg Ehrenbreitstein gegenüber Koblenz. 1031 schließlich übertrug Kaiser Konrad II. der Trierer

Kirche die Grafschaft Marienfels auf dem Einrich, die aber schon bald als erbliches Lehen an die Grafen von Arnstein kam und dem unmittelbaren Einflußbereich des Erzstifts auf Dauer entzogen blieb.

Wenngleich sich der Schwerpunkt der Trierer Territorialbildung seit der Mitte des 11. Jhs. wieder deutlich nach Westen in den Kernraum der erzstiftischen Lande an der Mosel verlagerte, so konnte doch in der Folgezeit auch die rechtsrheinische Machtbasis erweitert und gefestigt werden. Mit der Erwerbung der Grundherrschaft Leutesdorf vermochte Trier spätestens zu Beginn des 12. Jhs. im Neuwieder Becken Fuß zu fassen. Als 1152 die Grafen von Sayn in ihrem Kampf mit dem Erzstift Köln Anlehnung an Trier suchten, trugen sie diesem ihre Burg Sayn zu Lehen auf. Vom Domstift Worms wurde 1159 die Lehnshoheit über die Burg Nassau im Tausch gegen die abgelegene rheinhessische Exklave Partenheim erworben. Gegen Ende des 12. Jhs. schließlich trugen die Grafen von Leiningen dem Erzstift ihre Burg Hadamar zu Lehen auf, wodurch sich Trier einen politischen Einfluß am Nordrand des Limburger Beckens sicherte. Den Mittelpunkt des rechtsrheinischen Territorialbesitzes bildete seit der 2. Hälfte des 12. Jhs. der Ehrenbreitstein, den Erzbischof Hillin (1152–1169) ausgebaut hatte und an dessen Hang er eine weitere Burg, den Helfenstein, errichten ließ. Sie wurde zum Sitz des angesehensten und reichsten Ministerialengeschlechts der Trierer Kirche, der v. Helfenstein.

Die rechtsrheinische Territorialpolitik der Trierer Erzbischöfe war seit dem ausgehenden 12. Jh. maßgeblich bestimmt durch die Rivalität mit dem nassauischen Grafenhaus. Ein besonderes Spannungsverhältnis ergab sich aus dem Umstand, daß die Grafen von Nassau als Teilerben der Grafen von Arnstein in deren Vogteirechte über den Trierer Besitz zu Koblenz, Pfaffendorf, Niederlahnstein und Humbach-Montabaur eingetreten waren, und zwar als Lehnsträger der trierischen Obervögte, der rheinischen Pfalzgrafen. Das Dorf Ems mit seinen Silbergruben, um welche die Nassauer Grafen 1172 mit Erzbischof Arnold I. heftig stritten, hatten sie als Vögte des Koblenzer St. Kastorstiftes inne. Nachdem es Erzbischof Johann 1197 gelungen war, die rheinischen Pfalzgrafen zum Verzicht auf die (künftig nicht mehr besetzte) Hochvogtei über das Erzstift zu bewegen, richteten sich die Bestrebungen Triers in der Folgezeit auf das Ziel, die von den Pfalzgrafen belehnten adligen Untervögte in den erzstiftischen Landen allmählich auszuschalten und durch Ministeriale zu ersetzen. Dabei erwiesen sich die Grafen von Nassau zunächst als hartnäckige Widersacher. Nichts beleuchtet das Kräfteverhältnis beider Mächte zu Beginn des 13. Jhs. besser als die Tatsache, daß die nassauischen Grafen Erzbischof Dietrich von Wied (1212–1242) bald nach seiner Wahl für die Dauer von zwei Jahren gefangen halten konnten. Als starke Gegenposition zu der nassauischen Machtstellung im Westerwald ließ Erzbischof Dietrich später die schon erwähnte Burg Humbach (Montabaur) neu errichten. Doch erst seinem Nachfolger Arnold II. von Isenburg (1242–1259) gelang es, den territorialpolitischen Einfluß des Grafenhauses im Gebiet der unteren Lahn zurückzudrängen und die meisten der nassauischen Vogteirechte über den Trierer Besitz in diesem Raum an das Erzstift zu ziehen (1253/56). Darüber hinaus vermochte Arnold die Trierer Position am Mittelrhein und im Westerwald durch den Bau der Burg Stolzenfels und den Erwerb der Burg Hartenfels weiter zu festigen. (Die entsprechenden Signaturen auf der Karte sind in der Zeitstellung unrichtig; sie müßten in dem blauen Farbton der Erwerbungen zwischen 1225 und 1307 erscheinen.)

Die nahezu fünfzigjährige Regierungszeit Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354) markiert die bedeutendste Epoche in der territorialen Entwicklung des Trierer Kurstaates. Dank seiner geschickt und energisch betriebenen Erwerbspolitik vermochte Balduin auf breiter Front die noch fehlende territoriale Verbindung zwischen dem sog. Oberstift (um Trier) und dem sog. Unterstift (um Koblenz) herzustellen, wodurch sich der Umfang des Trierer Territoriums fast verdoppelte. Mit dieser Landverbindung war für Trier zugleich die Voraussetzung geschaffen, um künftig am Mittelrhein neben Kurmainz und Kurpfalz als gleichwertige Territorialmacht auftreten zu können. Eine besondere Bedeutung erhielten dabei für das Erzstift neben Koblenz die 1312 erworbenen und später nicht mehr eingelösten Reichspfandschaften Boppard und Oberwesel, die Balduin zu politisch wichtigen und wirtschaftlich einträglichen Plätzen bzw. Ämtern entwickelt hat.

Ebenso wie auf linksrheinischem Gebiet hat Balduin auch rechtsrheinisch das Ziel verfolgt, das Gebiet der Trierer Diözese mit den weltlichen Herrschaftsansprüchen des Erzstifts zu durchdringen. Das zeigen weniger die noch dazu in Kondominaten aufgesplitterten Erwerbungen um Limburg und Niederbrechen, als vielmehr der Versuch, zahlreiche Burgen der einheimischen Dynasten durch Lehnsauftragung, Pfand- oder Öffnungsrecht in die Hand zu bekommen. Etwa zwanzig Burgen, die sich fast über das gesamte rechtsrheinische Diözesangebiet verteilten, hat Balduin im Laufe seiner langen Regierung in trierische Abhängigkeit bringen können, darunter die Westerwälder Burgen Isenburg (1328), Grenzau (1342), Dierdorf (1327), Weltersburg (1331), Molsberg (1353), Beilstein (1325), Liebenscheid (1353), Mengerskirchen (1341) und Hadamar (1334) sowie an der Lahn die Burgen Nassau (1340), Cramberg (1346), Diez (1334), Schadeck (1321) und Burgsolms (1331). Balduinstein an der Lahn hatte der Erzbischof 1319 als Gegenposition zu der westerburgischen Schaumburg errichtet. Gleichwohl blieb dieser weitausgreifenden Territorialpolitik Balduins in den Gebieten östlich des Rheins ein wirklich durchschlagender und dauerhafter Erfolg versagt. So hat vor allem der seit den vierziger Jahren des 14. Jhs. sich immer stärker regende Widerstand der Westerwälder Dynasten die Ausdehnungsbestrebungen Triers in diesem Raum aufgehalten.

Erst unter Kuno und Werner von Falkenstein, die nacheinander von 1362–1418 den Trierer Erzstuhl innehatten, wurde die rechtsrheinische Machtbasis des Kurfürstentums noch einmal erheblich erweitert. Die chronischen Finanznöte vieler der benachbarten Territorialherren ermöglichten es Erzbischof Kuno schon zu Beginn seiner Regierung, beträchtli-

chen Pfandbesitz zu erwerben. 1362 wurde Trier auf diese Weise ein Viertel der Grafschaft Diez eingeräumt. 1363–1384 war das Erzstift Pfandherr der Herrschaft Vallendar, 1368–1376 und 1384 der kurkölnischen Ämter Linz, Neuerburg und Altenwied, 1367 der Herrschaft Freusberg im Westerwald. An der Lahn waren Trier 1363–1371 und 1384 Ems und 1376 Kirberg verpfändet. Wenngleich die meisten dieser Pfandschaften durch Einlösung wieder verloren gingen, konnte das Erzstift in der Grafschaft Diez dauerhaft Fuß fassen. Nach dem Aussterben der Grafen von Diez (1386) und nach längeren Kämpfen um den Besitz des Erbes wurde die Grafschaft 1420 unter Vermittlung Kurtriers als Kondominat je zur Hälfte Nassau-Dillenburg und Eppstein zugesprochen. Nachdem König Friedrich III. 1441 Erzbischof Jakob von Sierck die Lehnshoheit über die Diezer Grafschaft überlassen hatte, vermochte Trier in der Folgezeit trotz des Widerstands der Nassauer Grafen Anteile an der eppsteinischen Hälfte der Grafschaft zu erwerben. Die fortdauernden Streitigkeiten beider Mächte führten schließlich 1564 zur Teilung der Grafschaft, wobei Kurtrier im wesentlichen der Westteil der Diezer Stammlande (Hundsangen, Nentershausen, Salz und Meudt) sowie Lindenholzhausen (mit Dietkirchen und Kreuch) zufiel.

Erfolgreich waren schließlich auch die schon unter Erzbischof Balduin einsetzenden Bestrebungen Triers, die isenburgische Herrschaft Limburg in die Hand zu bekommen. Ständige Geldnöte hatten die Dynasten von Limburg schon 1344 zum Verkauf der Hälfte ihrer Herrschaft an das Erzstift veranlaßt, dessen Einfluß auf die Geschicke von Territorium und Stadt durch die Übernahme zahlreicher Pfandschaften in der Folgezeit ständig wuchs. Nach dem Aussterben der Dynastenfamilie (1407) und dem söhnelosen Tod der angeheirateten Erben gelangte Trier 1420 ungehindert in den Besitz der Landeshoheit. Allerdings hatten die Erzbischöfe schon 1418 begonnen, ihrerseits wesentliche Teile der Herrschaft Limburg an benachbarte Dynasten zu verpfänden. Seit 1459 war die Hälfte an die Grafen von Katzenelnbogen verpfändet, deren Anteil 1479 an die Landgrafen von Hessen fiel, die damals selbst ein Viertel von Limburg in Pfandbesitz hatten. Erst 1624 hat das Erzstift die Limburger Pfandschaft wieder eingelöst. Mit dem Anfall der isenburgischen Herrschaften Herschbach, Grenzau, Horhausen und Arenfels konnte Trier 1664 auch seine Position im Westerwald noch einmal verstärken. Neue territorialbildende Impulse gingen von dieser Erwerbung aber nicht mehr aus. So haben im Ergebnis die seit dem 14. Jh. einsetzenden Versuche der Trierer Erzbischöfe, ihre weltlichen Herrschaftsgebiete im rechtsrheinischen Teil der Diözese zu einem größeren und halbwegs geschlossenen Territorium zu formieren, bei weitem nicht jene Erfolge gebracht, wie sie die Entwicklung der trierischen Landesherrschaft im Moselraum aufweist.

LITERATUR

BERNS, W. R.: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) (Vortrr. Forsch. Sonderbd. 27), 1980.

BÜTTNER, H.: Die politische Erfassung des Lahn- und Dillgebietes im Früh- und Hochmittelalter, in: Hess. Jb. LG 8, 1958, S. 1–21.

DIETRICH, I.: Die frühe kirchliche und politische Erschließung des unteren Lahngebietes im Spiegel der konradinischen Besitzgeschichte, in: AmrhKG 5, 1953, S. 157–194.

EWIG, E.: Frühes Mittelalter. Rheinische Geschichte, Bd. 1, 2, hrsg. von F. PETRI und G. DROEGE, 1980.

FABRICIUS, W.: Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 7: Die Herrschaften des Mayengaues, 1. Teil: Die kurtrierischen Oberämter Mayen und Münstermaifeld (Publ. Gesellsch. rhein. Geschichtskunde 12), 1923.

GENSICKE, H.: Landesgeschichte des Westerwaldes (Schrr. 27), 1958.

HEYEN, F. J.: Kurtrier am Mittelrhein, in: F. J. HEYEN (Hrsg.): Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, 1966, S. 101–120.

KLEINFELD, G., WEIRICH, H.: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum (Schrr. 16), 1937.

LAUFNER, R.: Die Ausbildung des Territorialstaates der Kurfürsten von Trier, in: H. PATZE (Hrsg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vortrr. Forsch. 14), 1971, S. 127–147.

LAUT, R.: Territorialgeschichte der Grafschaft Diez samt der Herrschaften Limburg, Schaumburg, Holzappel, Masch. Diss. Marburg 1943.

MARX, J.: Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier und des Trierischen Landes als Churfürstenthum und als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816, I. Abt., 1. Bd.; II. Abt., 2. Bd., 1858/62, Ndr. 1969.

MAY, K. H.: Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg) (Schrr. 18), 1939.

NISSEN, J. (Bearb.): Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein, 1950.

SPONHEIMER, M.: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und der angrenzenden Länder auf dem Einrich (Schrr. 11), 1932.

STENGEL, E. E.: Baldewin von Luxemburg. Ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jhs., in: E. E. STENGEL: Abhandlungen und Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichte, 1960, S. 180–215.

STRUCK, W. H.: St. Lubentius und die Anfänge des Christentums an der Lahn, in: Nass. Ann. 81, 1970, S. 294–303.